

Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege



Berlin, 05.06.2023

Stellungnahme der Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege (BEVKi) zum Entwurf des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zur Umsetzung der Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder

Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nimmt die Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege (BEVKi) die Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ wahr.

Als gesetzlich legitimierte Vertretung der Eltern von ca. 5 Mio. Kindern in Deutschland begrüßen wir ausdrücklich den Entwurf eines Nationalen Aktionsplanes, der die Bedürfnisse und Rechte von Kindern in den Vordergrund rückt, sowie Maßnahmen vorsieht, um soziale Ausgrenzung zu verhindern und zu bekämpfen. Als Interessensvertretung der Eltern von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege legt die BEVKi in dieser Stellungnahme den Fokus auf die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE), die unter anderem auch die Ernährung und Gesundheitsversorgung von Kindern positiv beeinflusst.

Die BEVKi ist davon überzeugt, dass die institutionelle Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege als Teil der Kinder- und Jugendhilfe ein effektives Mittel ist, um Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern zu bekämpfen und präventiv zu vermeiden. Durch sie wird die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gefördert, Eltern und Familien in Bildungs- und Erziehungspartnerschaften niederschwellig erreicht und effektiv in ihren individuellen Lebenslagen dabei unterstützt, ihre Kinder bestmöglich ins Leben begleiten zu können. Insbesondere wird durch die Ermöglichung einer Erwerbstätigkeit der Eltern das Armutsrisiko von Kindern gesenkt, denn die Erwerbstätigkeit von Eltern ist nach wie vor der beste Schutz vor Armut.

Positiv wahrgenommen wurde von uns, dass die Länder, die kommunalen Spitzenverbände und die zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Frage nach bereits bestehenden besonders relevanten Maßnahmen das Handlungsfeld der frühkindlichen Bildung am häufigsten genannt haben. Dies drückt u.E. aus, dass dieser Bereich zurecht im Fokus steht aber sein Potential noch nicht ausgeschöpft wurde.

Geschäftsstelle BEVKi

Auguste-Viktoria-Str. 118
14193 Berlin
Telefon 030 - 698077-
231/232
info@bevki.de
www.bevki.de

Bundeselternsprecher*innen

Sören Gerulat (Brandenburg)
soeren.gerulat@bevki.de
Yvonne Leidner (Schleswig-Holstein)
yvonne.leidner@bevki.de

Irina Prüm (Nordrhein-Westfalen)
irina.pruem@bevki.de
Katharina Queisser (Berlin)
katharina.queisser@bevki.de

Asif Stöckel-Karim (Rheinland-
Pfalz)
asif.stoeckel-karim@bevki.de

Es ist unbestreitbar, dass alle Kinder Zugang zu grundlegenden Diensten wie Bildung, Gesundheitsvorsorge und -versorgung haben sollten. Nur so wird Deutschland den Kinderrechten gemäß UN-Kinderrechtskonvention gerecht und signalisiert zudem, dass Kinder ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft sind.

Um alle im NAP aufgelisteten Zielgruppen von Kindern zu erreichen, empfiehlt die BEVKi, die Gesamtheit der Kinder in Deutschland als Zielgruppe zu definieren, insbesondere, da davon auszugehen ist, dass es eine nicht zu vernachlässigende Dunkelziffer in fast allen aufgezählten Gruppen gibt, die es ebenfalls zu erreichen gilt.

Kinder brauchen Kinder und zugewandte Erwachsene, die sie begleiten, ihnen zuhören und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern. Die FBBE als Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt nicht nur die Eltern bei der Erziehung und Förderung, sondern trägt durch außerfamiliäre Begegnungen zusätzlich zur Entwicklung von Gemeinschaftsfähigkeit und Eigenverantwortung bei. Dies sind wichtige Grundlagen für mündige Bürger in einer gesunden Demokratie.

Damit die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Aufgabe nachkommen kann, benötigt sie gut ausgebaute Strukturen und Rahmenbedingungen sowie qualifiziertes Personal. Die bereits gestartete Fachkräftestrategie des Bundes, ist aus Sicht der BEVKi ein wichtiges Signal, die sich daraus ergebenden Maßnahmen müssen aber letztendlich auch finanziell unterfüttert werden.

Gutes Aufwachsen von Kindern abzusichern, ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und somit muss die Unterstützung von Familien durch die Kinder- und Jugendhilfe von allen Mitgliedern der Gesellschaft mitgetragen und auskömmlich finanziert werden.

Alle Kinder profitieren von qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildung Betreuung und Erziehung, weil sie einen entscheidenden Beitrag zur individuellen Entwicklung und gesellschaftlichen Integration leistet. Es ist wichtig, dass politisches Handeln und Investitionen darauf abzielen, allen Kindern gleiche Chancen und Zugang zu gewährleisten, unabhängig von ihrer sozialen oder finanziellen Situation.

Leider wurden die Bedürfnisse von Kindern, während der COVID-19-Pandemie nicht ausreichend berücksichtigt. Studien, Stellungnahmen und Erfahrungsberichte belegen, dass nicht nur viele Kinder unter den Maßnahmen gelitten haben, sondern immer noch unter den Folgen leiden. Es ist daher notwendig, dass Kinder angemessene Unterstützung erhalten, um die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auszugleichen und Versäumtes nachholen zu können. Auch hierbei unterscheidet die BEVKi nicht nach bestimmten Gruppen von Kindern, sondern vertritt die Auffassung, dass (trotz unterschiedlichem Grad der Betroffenheit) die Gesamtheit der Kinder in Deutschland einen Ausgleich erhalten sollte.

Die Rats-Empfehlung, die darauf abzielt, den effektiven und kostenlosen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, Bildungsangeboten, schulbezogenen Aktivitäten, gesunden Mahlzeiten und Gesundheitsversorgung für gefährdete Kinder und Jugendliche zu gewährleisten, bestätigt die Ziele, die die BEVKi seit ihrer Gründung für alle Kinder in Deutschland verfolgt.

Geschäftsstelle BEVKi

Auguste-Viktoria-Str. 118
14193 Berlin
Telefon 030 - 698077-
231/232
info@bevki.de
www.bevki.de

Bundeselternsprecher*innen

Sören Gerulat (Brandenburg)
soeren.gerulat@bevki.de
Yvonne Leidner (Schleswig-Holstein)
yvonne.leidner@bevki.de

Irina Prüm (Nordrhein-Westfalen)
irina.pruem@bevki.de
Katharina Queisser (Berlin)
katharina.queisser@bevki.de

Asif Stöckel-Karim (Rheinland-
Pfalz)
asif.stoeckel-karim@bevki.de

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, die Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung zu bekämpfen und sicherzustellen, dass Kinder, die in Armut aufwachsen, nicht als armutsgefährdete Erwachsene enden.

Die Tatsache, dass knapp ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht ist, verdeutlicht den Bedarf an Unterstützungsleistungen für Familien. Als Bundeselternvertretung sind wir der Auffassung, dass Hilfen möglichst früh erfolgen sollten und daher die frühen Hilfen ebenso wie die Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder geeignet sind, um frühzeitig gegenzusteuern und präventiv zu wirken.

Deshalb ist es wichtig sicherzustellen, dass alle Kinder gleichen Zugang und Teilhabemöglichkeit haben, denn leider werden Angebote der FBBE in Kindertagespflege und Tageseinrichtungen von Kindern aus Familien in herausfordernden Lebenslagen seltener genutzt. Aus Sicht der BEVKi liegt dies allerdings weniger daran, dass die Angebote nicht genutzt werden wollen, als vielmehr an der Tatsache, dass in Deutschland seit Jahren ein eklatanter Platzmangel herrscht und von viel zu vielen Eltern enorme Hürden genommen werden müssen, um überhaupt einen Platz zu erhalten. Solange in Deutschland Bewerbungen für Kitaplätze erstellt oderspezielle Anträge auf Erfüllung des Rechtsanspruches bei Jugendämtern ausgefüllt werden müssen und Gebühren auf Grundlage von fiktiven Guthaben erhoben werden, werden Familien weiterhin durch das Raster fallen und keinen Platz erhalten, obwohl die Rechtslage eine andere ist. Zielführend könnte evtl. ein anonymisiertes Verfahren zur Platzvergabe sein, um Diskriminierungen zu vermeiden.

Gerade die Eltern der Kinder der Gruppen b, c, d und f) benötigen gezielte Unterstützungs- und Aufklärungsmaßnahmen, um ihren Kindern bestmögliche Förderung zu ermöglichen.

Um die Benachteiligung von sowieso schon benachteiligten Familien zu beenden, werden mehr Plätze und qualifiziertes Personal benötigt. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Daher spricht sich die BEVKi dagegen aus, einzelne Gruppen von Kindern bei der Platzvergabe zu bevorzugen und erwartet stattdessen, dass die Ursache des Problems behoben wird: der Platzmangel.

Es ist richtig, dass kommunale Akteure oft am besten über die konkreten Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien Bescheid wissen und daher sozialraumorientierte Ansätze zielführend sind. Die Gesamtverantwortung liegt jedoch bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. Insbesondere auch die Verantwortung für die Jugendhilfeplanung, die leider noch zu selten die tatsächlichen Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Erziehungsberechtigten ermittelt. Damit die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend geplant werden können, ist es jedoch unumgänglich, Bedarfe systematisch und zentral zu erheben.

Den Gedanken, die Digitalisierung für die Informierung von Eltern zu nutzen, der auch bereits umgesetzt wird, begrüßt die BEVKi. Sie sollte aber auch dringend dazu genutzt werden, die Bedarfe der Familien zentral zu erheben. Nicht nur für die Anzahl von Plätzen

Geschäftsstelle BEVKi

Auguste-Viktoria-Str. 118
14193 Berlin
Telefon 030 - 698077-
231/232
info@bevki.de
www.bevki.de

Bundeselternsprecher*innen

Sören Gerulat (Brandenburg)
soeren.gerulat@bevki.de
Yvonne Leidner (Schleswig-Holstein)
yvonne.leidner@bevki.de

Irina Prüm (Nordrhein-Westfalen)
irina.pruem@bevki.de
Katharina Queisser (Berlin)
katharina.queisser@bevki.de

Asif Stöckel-Karim (Rheinland-
Pfalz)
asif.stoeckel-karim@bevki.de

und Betreuungsumfängen ist diese Ermittlung notwendig, sondern insbesondere auch für die Personalplanung im Bereich der FBBE.

Aus erhobenen Daten entsteht Handlungsdruck. Daher müssen die Kommunen und Kreise bzw. die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausreichende finanzielle Unterstützung erhalten, um die Aufgaben erfüllen zu können.

Unseres Erachtens muss immer wieder betont werden, dass es einer deutlichen Erhöhung der Investitionen bedarf. Frühkindliche Bildung und Ganztagsförderung im Grundschulalter müssen auskömmlich finanziert werden, ohne dass Elternbeiträge erforderlich sind.

Investitionen in Bildung, angemessene Gesundheits- und Sozialschutzsysteme, Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Unterstützung für Eltern und Einkommensunterstützung für Familien und Haushalte sind insgesamt notwendig, um die Ziele der europäischen Garantie für Kinder zu erreichen.

Es ist bedauerlich und unverständlich, dass Maßnahmen im Bundeshaushalt und Finanzplanungszeitraum bis 2027 unter Finanzierungsvorbehalt stehen. Eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe sollte umgehend erfolgen. Da der Bund am meisten von frühkindlicher Bildung und der positiven Entwicklung von Kindern profitiert, sieht die BEVKi auf dieser Ebene auch die Hauptfinanzierungsverantwortung, der u.a. mit dem Kita- Qualitätsgesetz nachgekommen wurde, jedoch leider zu gering ausfiel.

Dringend sicherzustellen ist, dass das Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten (Mindest-) Standards ab 2025 mit deutlich mehr als 2 Mrd. Euro jährlich finanziert wird, insbesondere da schon 2018 festgestellt wurde, dass ca. 15 Mrd. pro Jahr zusätzlich notwendig wären, um die Kindertagesbetreuung qualitativ hochwertig und gebührenfrei auszugestalten.

Die Berücksichtigung des BTHG bei der Reformierung des SGB VIII, wird dazu führen, dass soziale Ausgrenzung von Kindern mit (drohender) Behinderung der Gruppen b) und c) im Bereich der Kindertagesbetreuung abnimmt, sobald sie inklusiver gestaltet wird. Leider ist die flächendeckende räumliche und personelle Ausstattung in Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung echter Inklusion noch nicht vorhanden, hier sind ebenfalls Investitionen notwendig.

Wir begrüßen die Idee einer Kindergrundsicherung sowie grundsätzlich eine bessere und einfachere finanzielle Unterstützung für Familien. Die Debatte um die Kindergrundsicherung empfinden wir derzeit allerdings als beschämend für ein reiches Land wie Deutschland. Wir erwarten, dass sich die Regierung eindeutig gegen Kinderarmut positioniert und ausreichend Mittel für eine reale Verbesserung durch die Kindergrundsicherung bereitgestellt werden.

Auch die Bundeselternvertretung unterstützt die Aussage im Zusammenhang mit der Kindergrundsicherung, dass sich Arbeit lohnen muss.

Wenn sich Erwerbstätigkeit für Eltern allerdings lohnen soll, widersprechen hohe Gebühren dieser Idee immanant. Immer noch führen hohe Elternbeiträge besonders im U3- Bereich dazu, dass vor allem Mütter auf eine Erwerbstätigkeit, eine Stundenaufstockung oder Vollzeitstelle verzichten, weil ein höheres Gehalt zu deutlich höheren Gebühren führen

Geschäftsstelle BEVKi

Auguste-Viktoria-Str. 118
14193 Berlin
Telefon 030 - 698077-
231/232
info@bevki.de
www.bevki.de

Bundeselternsprecher*innen

Sören Gerulat (Brandenburg)
soeren.gerulat@bevki.de
Yvonne Leidner (Schleswig-Holstein)
yvonne.leidner@bevki.de

Irina Prüm (Nordrhein-Westfalen)
irina.pruem@bevki.de
Katharina Queisser (Berlin)
katharina.queisser@bevki.de

Asif Stöckel-Karim (Rheinland-
Pfalz)
asif.stoeckel-karim@bevki.de

würde. Elternbeiträge von 1.000 Euro pro Monat tragen außerdem dazu bei, dass eine soziale Durchmischung behindert wird, denn warum sollten Eltern ihre Kinder noch bei der öffentlich geförderte Tagesbetreuung anmelden, wenn schon für weniger Geld eine private, pädagogisch hochwertige und flexible Betreuung finanziert werden kann?

Wir plädieren im Zuge des Nationalen Aktionsplans und der Kindergrundsicherung dafür, dass Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe deutschlandweit abgeschafft werden. Damit die Kindertagesbetreuung auch die Vielfalt unserer Gesellschaft abbildet und nicht der Geldbeutel der Eltern darüber entscheidet, welche Kinder an dem Angebot teilnehmen.

Zusätzlich wäre ein weiterer wichtiger Schritt zur gezielten Unterstützung der Erwerbstätigkeit von Eltern eine Erhöhung der Kinderkranktage und des Kinderkrankengeldes auf 100 Prozent des Lohnausfalls und eine Erweiterung des Anspruches für Kinder bis mindestens 14 Jahre.

Gesunde Ernährung ist bereits in vielen Bildungsplänen der Länder für die Kindertagesbetreuung vorgesehen. Auch hier sehen wir in der FBBE die große Chance, Kinder zu erreichen sowie die Ernährungsbildung von Eltern zu fördern.

Des Weiteren schlagen wir vor, eine gesunde Gemeinschaftsverpflegung von Kindern in allen Formen der Kindertagesbetreuung vorzusehen, die kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. So kann gewährleistet werden, dass (bei ausreichender Anzahl von Plätzen in Kindertagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder) sehr viele Kinder Zugang zu gesunder Ernährung erhalten.

Weitere Aspekte zum NAP:

Dauerhaft gesicherte Finanzierung statt "Projektitis":

Es gibt im Bereich der FBBE viele Projekte, die vom Bund gefördert werden. Es stellt sich die Frage, warum Projekte wie "Haus der kleinen Forscher" oder "Lesestart 1-2-3" nicht allen Kindern zugutekommen sollen. Der Wegfall des Bundesprogramms "Sprachkitas" hat verdeutlicht, dass erfolgreiche Programme sehr kurzfristig entfallen können und Einrichtungen plötzlich vor großen Herausforderungen stehen. Es ist u.E. anzustreben, solche Projekte flächendeckend in allen Einrichtungen zu fördern und für alle Kinder verfügbar zu machen, indem sich der Bund dauerhaft und nicht nur projektbezogen finanziell beteiligt. Hier bietet das Qualitätsentwicklungsgesetz die Chance, Mittel bereitzustellen.

Bereich der Schulen

Der Ausbau des Ganztagsangebots im Grundschulalter ist ein weiterer wichtiger Baustein für Familien und zur Förderung der Chancengerechtigkeit von Kindern. Die Ganztagsförderung ist Kinder- und Jugendhilfe und hat einen eigenen Auftrag, der in enger Kooperation mit der Schule umgesetzt werden sollte, ihr aber nicht untergeordnet ist.

Es ist wichtig, die Belange von Vereinen und Verbänden vor Ort zu berücksichtigen und sich mit ihnen abzustimmen. Für die Ganztagsförderung können hier Synergien entstehen, von denen alle Seiten profitieren. Wichtig ist dabei, das Vereinsleben weiter aufrechtzuerhalten

Geschäftsstelle BEVKi

Auguste-Viktoria-Str. 118
14193 Berlin
Telefon 030 - 698077-
231/232
info@bevki.de
www.bevki.de

Bundeselternsprecher*innen

Sören Gerulat (Brandenburg)
soeren.gerulat@bevki.de
Yvonne Leidner (Schleswig-Holstein)
yvonne.leidner@bevki.de

Irina Prüm (Nordrhein-Westfalen)
irina.pruem@bevki.de
Katharina Queisser (Berlin)
katharina.queisser@bevki.de

Asif Stöckel-Karim (Rheinland-Pfalz)
asif.stoeckel-karim@bevki.de

und den Familien die Nutzung auch privat zu ermöglichen. Die Bedarfe der Familien sollten dabei entscheidend sein.

Schulsozialarbeit sollte aus Sicht der BEVKi flächendeckend verankert und multiprofessionelle Teams an allen Schulen eingesetzt werden. Angesichts der Dringlichkeit sollten diese Maßnahmen nicht langfristig, sondern mittelfristig umgesetzt werden.

Wir unterstützen die Idee von Familiengrundschulzentren und sehen Familienzentren in der FBBE als sehr erfolgreiche und unterstützende Einrichtungen für Familien.

Beteiligung bei der Umsetzung des NAP

Die altersentsprechende Beteiligung von Kindern ist eines der Leitziele der BEVKi und wird ausdrücklich begrüßt.

Gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes liegt das Recht und die Pflicht zur Pflege und Erziehung bei den Eltern, über ihre Betätigung wacht der Staat. Daher wäre es folgerichtig, bei der Umsetzung des NAP nicht ausschließlich Kinder und Jugendliche in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, sondern ebenfalls die Eltern. Als einziger gesetzlich im SGB VIII verankerter Elternverband, vertritt die BEVKi die Interessen der Eltern von Kindern in Kindertagesbetreuung und somit keine spezifischen Personengruppen, sondern dem Grundsatz der repräsentativen Demokratie folgend, alle Eltern von Kindern in Kindertagesbetreuung. Eine intensive Beteiligung unseres Verbandes bei der Umsetzung des NAPs würden wir daher begrüßen.

Zusätzlich halten wir für die Bekämpfung von Armut oder sozialer Ausgrenzung und zur Stärkung der Demokratie grundsätzlich für sinnvoll, die Rolle der Elternvertretungen insgesamt zu fördern. Die in der FBBE vorgesehenen Elternvertretungsgremien müssen auf der Ebene der Tageseinrichtungen, der Jugendamtsebene und der Landesebene gestärkt werden, auch um als Ressource genutzt werden zu können. Elternvertretungsgremien führen peer to peer- Beratungen durch, informieren und unterstützen Eltern und fördern die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Institutionen, was im besten Sinne der Kinder ist.

Eine rechtliche Verankerung in allen Bundesländern und auf allen Ebenen sowie ein Mitbestimmungsrecht und eine finanziell solide Ausstattung erachtet die BEVKi als zielführend, damit Kinder, über die Beteiligung ihrer Eltern in Entscheidungsprozesse, noch mehr von FBBE profitieren können.

Zusammengefasst halten wir folgende Aspekte für wichtig:

- Bedarfserhebung und Fortsetzung des Platz- Ausbaus, um eine vollständige Bedarfsdeckung zu erreichen
- Niedrigschwellige Zugänge (unter anderem Vereinfachung von Anmeldemodalitäten) zu Angeboten, damit auch von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Kinder in gleichem Maße teilhaben können.
- Halten, Anwerbung und Qualifizierung von Fachpersonal müssen oberste Priorität haben. In Zeiten des Fachkräftemangels sollten auch Träger ihrer Verantwortung nachkommen

Geschäftsstelle BEVKi

Auguste-Viktoria-Str. 118
14193 Berlin
Telefon 030- 698077-
231/232
info@bevki.de
www.bevki.de

Bundeselternsprecher*innen

Sören Gerulat (Brandenburg)
soeren.gerulat@bevki.de
Yvonne Leidner (Schleswig-Holstein)
yvonne.leidner@bevki.de

Irina Prüm (Nordrhein-Westfalen)
irina.pruem@bevki.de
Katharina Queisser (Berlin)
katharina.queisser@bevki.de

Asif Stöckel-Karim (Rheinland-
Pfalz)
asif.stoekel-karim@bevki.de

und zum Beispiel die vorhandenen Personalverordnungen umsetzen, um sicherzustellen, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht und Kindertagesbetreuung zu ermöglichen

- Das Qualitätsentwicklungsgesetz muss unbedingt auskömmlich finanziert werden, um eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu gewährleisten.
- Eine bundesweite Beitragsfreiheit ist geboten, da Eltern mit geringem Einkommen weiterhin in einigen Bundesländern Elternbeiträge zahlen, in höheren Einkommensgruppen sich die Ausweitung der Erwerbstätigkeit teilweise gar nicht lohnt und außerdem die Gefahr besteht, dass Kinder aus Familien mit hohem Einkommen, aufgrund eines schlechten "Preis- Leistungs- Verhältnisses", die öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung nicht nutzen.
- Die Ganztagsförderung im Grundschulalter als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe sollten als Chance zur Bekämpfung von Armut oder sozialer Ausgrenzung genutzt werden
- Vereine und Verbände berücksichtigen
- Schulsozialarbeit und Familiengrundschulzentren ausweiten
- Beteiligung von Kindern und Eltern stärken

Gerne stellt die BEVKi ihre Expertise im NAP- Ausschuss zur Verfügung, durch welche Maßnahmen die frühkindliche Bildung Erziehung und Betreuung bis zum 14. Lebensjahr gestärkt werden und somit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Armut oder sozialer Ausgrenzung von Kindern geleistet werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand der BEVKi

Sören Gerulat, Yvonne Leidner, Irina Prüm, Katharina Queisser und Dr. Asif Stöckel-Karim

Geschäftsstelle BEVKi

Auguste-Viktoria-Str. 118
14193 Berlin
Telefon 030 - 698077-
231/232
info@bevki.de
www.bevki.de

Bundeselternsprecher*innen

Sören Gerulat (Brandenburg)
soeren.gerulat@bevki.de
Yvonne Leidner (Schleswig-Holstein)
yvonne.leidner@bevki.de

Irina Prüm (Nordrhein-Westfalen)
irina.pruem@bevki.de
Katharina Queisser (Berlin)
katharina.queisser@bevki.de

Asif Stöckel-Karim (Rheinland-
Pfalz)
asif.stoeckel-karim@bevki.de